

kändig urtheilen können, vorher nehmen, ehe wir zu denen übergehen, die wir allein genau bestimmen können. Da diese, wie der Abgeordnete D. Haase bei der Berathung über die Casenüberschüsse sehr richtig bemerkte, als subsidiarisch einzutreten haben, nämlich dann, wenn die übrigen Einnahmequellen des Staats nicht ausreichen, so werden sie dafür stehen müssen, daß die Bedürfnisse des Staats gedeckt werden. Aus diesem Grunde müssen wir eine besondere Aufmerksamkeit auf diese Steuer richten; es scheint mir sachgemäß, daß sie zuletzt zur Berathung gelange und daß diejenigen Positionen, über die wir nicht selbstständig bestimmen können, zuerst vorgenommen werden. Ich glaube, die geehrte Deputation wird sich über diesen Gegenstand mit meiner Ansicht einverstanden erklären können, da es eigentlich für sie ganz einerlei sein kann, ob Position 23 oder Position 26 zuerst zur Berathung gelangt, für die Kammer indessen nicht, denn wenn der Reihenfolge nach Position 23, 24 und 25 zuerst berathen wird, so wird hierdurch die Möglichkeit genommen, überhaupt bei den andern Steuern eine Ermäßigung eintreten zu lassen, weil die Zahl der Ausgabe mit der Einnahme vollkommen übereinstimmt. Nehmen wir indessen Position 26 vor, so können wir, sollten wir uns überzeugen, daß bei den indirecten Steuern die Position etwas zu niedrig veranschlagt worden ist, und nach Wahrscheinlichkeitsberechnungen, die überhaupt nur bei den indirecten Steuern stattfinden können, eine höhere Einnahme vorauszusehen wäre, so daß also bei mehreren Positionen der indirecten Steuern das Budget sich höher stellte, die Möglichkeit herbeiführen, einen Antrag auf Ermäßigung der andern Steuern, besonders der Grundsteuer zu stellen. Ich ersuche den Herrn Präsidenten, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen, und hoffe, daß die geehrte Kammer ihn unterstützen und annehmen werde.

Präsident Braun: Der Herr Abgeordnete wünscht, daß Position 26 vor den Positionen 23, 24, 25 in Berathung gezogen werden möge. Ich frage: ob die Kammer diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Staatsminister v. Seschau: Herr Präsident, ich bitte um Erlaubniß, eine Aeußerung des Abgeordneten v. Gablenz dahin berichtigen zu dürfen, daß die Bemerkung, die Kammer sei bei den indirecten Steuern in ihrer Entschließung beschränkt, sich nicht auf die darunter befindliche Position der Schlachtsteuer beziehen kann.

Präsident Braun: Ich habe zu bemerken, daß, da der Antrag des Abgeordneten v. Gablenz präjudiciell ist, nur über diesen jetzt zu sprechen sein dürfte.

Abg. Müller (aus Taura): Ich habe den Antrag des Abgeordneten v. Gablenz zwar unterstützt, muß jedoch die verehrte Kammer dringend bitten, denselben nicht anzunehmen, und zwar im Interesse der Lehngeldpflichtigen Einwohner Sachsens. Wir haben ein Gesetz über die Ablösung der Lehngelder vorliegen, welches uns sagt, daß die Grundsteuer abgezogen werden soll. Stelle ich mir nun vor, daß ich ein Gut von 1200 Steuer-

einheiten habe, und würde ein Pfennig abgeschrieben, dann erhalte ich wohl 4 Thlr., muß aber 100 Thlr. mehr Lehngelder bezahlen. Aus diesem von mir angeführten Grunde muß ich wünschen, man möge bis zur Ablösung des Lehngeldes bei dem jetzigen Steuersatz stehen bleiben, da uns ja ohnedies das Geld bleibt bis zum nächsten Landtage.

Abg. Schumann: Ich habe den Antrag des Abgeordneten v. Gablenz nicht unterstützt, weil ich gestehen muß, daß ich die Gründe dafür nicht recht zu fassen vermag. Der Sinn der Rede des Abgeordneten schien darauf hinauszulaufen, man möge die Position, welche die indirecten Steuern betrifft, deshalb vorzunehmen, weil man dann besser beurtheilen könne, ob bei der Grundsteuer eine Ermäßigung einzutreten habe oder nicht, und zur Begründung führt er an, bei den indirecten Steuern könne eine Ermäßigung darum nicht eintreten, weil wir in dieser Beziehung an das Ausland gebunden seien. Nun will ich zwar nicht leugnen, daß dies bei einem Theile der indirecten Steuern der Fall sei, aber es gehören dorthin nach meiner Ansicht nicht nur die Zölle, sondern auch die Personal- und Gewerbesteuer, und in dieser Beziehung sind wir von dem Auslande gänzlich unabhängig. Aus diesem Grunde muß ich gegen den Antrag des Abgeordneten v. Gablenz stimmen.

Abg. v. Gablenz: Was die Bemerkung des geehrten Abgeordneten Müller betrifft, so paßt vorerst dieselbe nicht gegen meinen Antrag, der nicht auf Ermäßigung der Grundsteuer, sondern auf veränderte Reihenfolge der Berathung gestellt ist; seinem Bedenken übrigens, daß, wenn das Gesetz wegen Ablösung des Lehngeldes zur Berathung kommen würde, eine niedrige Grundsteuer nachtheilig sein könnte, ist dadurch zu begegnen, daß ein Antrag gestellt würde, der für die Abrechnung bei dem Lehngelde den Steuersatz von 8 Pf. festsetzt, da dieser auch bei der Entschädigung für die Steuerfreiheit angenommen worden ist; es kann in dieser Beziehung eine Ermäßigung nicht präjudiciell sein. Ich werde übrigens einen derartigen Antrag mit meiner Abstimmung unterstützen, denn ich wünsche nicht, daß in dieser Beziehung den Lehngeldberechtigten irgend ein Vortheil auf Kosten Anderer zukommen möchte. Was die Bemerkung des geehrten Abgeordneten Schumann betrifft, so muß ich darauf aufmerksam machen, daß mein Antrag dahin geht, Position 26 den Positionen 23, 24, 25 vorausgehen zu lassen, und daß, was die Personalsteuer betrifft, diese in der Reihenfolge nach der Grundsteuer zur Berathung kommen wird, wie jetzt, indem für diese Positionen mein Antrag keine Veränderung aufstellt. Es ist also in dieser Beziehung der Einwand des geehrten Abgeordneten nicht begründet.

Abg. v. Thielau: Ich sollte glauben, der geehrte Abgeordnete könnte bei der Lage der Finanzen, die dem geehrten Abgeordneten nicht unbekannt sein können, von seinem Antrage absehen. Den Grundsatz, den er aufgestellt hat, halte ich für vollkommen richtig, daß nämlich zuerst die indirecten Abgaben bewilligt werden möchten, und dann die directen, weil letztere nur ein Surrogat sein sollen. Ich sollte aber glauben, daß jedem